

Preisblatt für Kunden Niederspannung kleiner 40A / 40A-80A / grösser 80A

01.01.2027 - 31.12.2027

Voraussetzungen
Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) kleiner 40 A (Haushaltungen) ¹⁾ NS-Kunden mit Einfachtariffzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) 40 A – 80 A ²⁾ NS-Kunden mit Einfachtariffzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) grösser 80 A ²⁾ NS-Kunden mit Leistungsabrechnung		
Preis Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Preis für Blindenergie, den Abgaben, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1 %
Netznutzung (NN)						
Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung	CHF / Jahr	105.00	113.51	200.00	216.20	Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	7.20	7.78	9.40	10.16	
Leistungspreis	CHF / kW / S.-max	-	-	-	-	Leistungsfaktor
Blindenergie	Rp. / kVarh	-	-	-	-	Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.
Messtarif						
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr
Abgaben / Förderbeiträge						Abgaben / Förderbeiträge
SDL	Rp. / kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.
Stromreserve *	Rp. / kWh	0.17	0.18	0.17	0.18	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie
Energie (EN)						
Grundgebühr	CHF / Jahr	29.05	31.40	29.05	31.40	Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte
Arbeitspreis	Rp. / kWh	9.90	10.70	10.00	10.81	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: "Natur Energie"
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.20	0.22	0.20	0.22	Aufpreis für "Natur Energie" Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.2 Rp/kWh.

¹⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften < 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2
²⁾ gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften > 50'000 kWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

01.01.2027 - 31.12.2027

Die Energieabgabe für die temporären Anschlüsse nach diesem Preisblatt erfolgt in Nieder-spannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz des Elektrizitätswerk Eischoll.

		Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht Pauschal)		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz		Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses Die Kosten für Erstellung/Messung/Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet. Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.	
Preis									
Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, der Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den bestehende Anschlüsse ohne Zähler, der Energie, dem Aufpreis für "Natur Energie" und der MwSt.		Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 8.1%	
Netznutzung (NN)									
Grundgebühr für Messeinstellungen und Abrechnung	CHF / Jahr	19.00	20.54	-	-	-	-		
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	8.70	9.40	5.80	6.27	13.20	14.27		
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	30.00	32.43	-	-	-	-		
Messtarif									
Niederspannungsmessung	CHF / Jahr	60.00	64.86	60.00	64.86	60.00	64.86	Niederspannungsmessung mit Wandler 100.- pro Jahr	
Abgaben / Förderbeiträge								Abgaben / Förderbeiträge	
SDL	Rp. / kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.	
KEV	Rp. / kVarh	2.20	2.38	2.20	2.38	2.20	2.38	Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.	
Stromreserve *	Rp. / kVarh	0.17	0.18	0.17	0.18	0.17	0.18	* Gemäss Art. 22 und Art. 23 Winterreserververordnung vom 25. Januar 2023	
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11		
solid. Beitrag	Rp./ kWh	0.19	0.21	0.19	0.21	0.19	0.21	solidarisierter Beitrag zur Finanzierung von Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen und zur Umsetzung von Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie	
Energie (EN)									
Grundgebühr	CHF / Jahr	16.60	17.94	-	-	-	-	Blauer Strom - Herkunft Schweiz - Standard der Stromprodukte	
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh	10.40	11.24	11.20	12.11	12.90	13.94	Standardmässig erhalten alle Kunden "Blauer Strom", ausgenommen der Kunde bestellt das nachfolgenden Stromprodukt: "Natur Energie"	
Bestehende Anschlüsse ohne Zähler (Pauschal)	CHF / Jahr	16.60	17.94	-	-	-	-		
Aufpreis für Naturenergie	Rp. / kWh	0.20	0.22	0.20	0.22	0.20	0.22	Aufpreis für "Natur Energie" Kunden, die eine Vollversorgung mit garantierter Wasserkraft aus dem Wallis der Marke "NaturEnergie" gewählt haben, bezahlen zusätzlich zum Arbeitspreis 0.2 Rp/kWh.	
Preisanpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer									
Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.									
Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.									
Anwendung									
Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2027 und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.									

Preisblatt für Einspeisevergütungen

01.01.2027 – 31.12.2027

Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz des EW Eischoll welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen des EW Eischoll, gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis
Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kW AC

Preis für die eingespeiste Energie Sommer ¹⁾	Rp. / kWh
Preis für die eingespeiste Energie Winter ¹⁾	Rp. / kWh

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kW AC ²⁾

Preis für die eingespeiste Energie ²⁾	Rp. / kWh
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh

Gebühren	
Einfachtarifzähler	CHF / Jahr
Leistungszähler	CHF / Jahr
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise ³⁾	CHF / Mt.

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch das EW Eischoll jährlich an die Produzenten.
Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

³⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Preise für die eingespeiste Energie

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
----------------------	-----------------------

6.00	6.49
10.00	10.81

auf Anfrage
auf Anfrage

105.00	113.51
300.00	324.30
5.00	5.41

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 8.1 %

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Die Verwertung des ökologischen Mehrwertes im Herkunftsnachweissystem (HKN CH) unterliegt dem Eigentümer des PV Anlage.

¹⁾ für alle alle neue Anlagen ab dem 1.1.2027 und alle Anlagen die mehr als 10 Jahre in Betrieb sind. Für alle Anlagen die bis am 31.12.2025 in Betrieb gegangen sind und noch nicht 10 Jahre in Betrieb sind, gilt für das ganze Jahr die Vergütung von 10 Rp. / kWh.
Weiter kann aufgrund der Netzsituation verlangt werden, dass die Einspeiseleistung der PV Anlagen auf 70% begrenzt werden

²⁾ individueller Einspeisevergütungstarif, basierend auf Marktpreisen

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) mittels HKN-Dauerauftrag dem EW Eischoll, übertragen.
Voraussetzung: Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kW AC ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2027** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.